



Bitte in zweifacher Ausfertigung einreichen

Absender (Name, Anschrift)

Ort, Datum

Empfänger

Bezirksregierung Münster
Dezernat 25
Domplatz 1-3
48143 Münster

**Antrag auf Erstattung
von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung
schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr
gemäß § 228 Absatz 7 SGB IX**

für das Kalenderjahr _____

sowie einer Vorauszahlung für das Kalenderjahr _____

**Teil I
- Allgemeine Unternehmensinformationen -**

Anspruchsberechtigter Unternehmer	Betriebssitz (Postleitzahl, Ort)
Straße, Hausnummer	
Bearbeiter:in (Name; Telefonnummer; E-Mail)	

Name, Anschrift der/des Beauftragten, wenn Dritte den Antrag stellen
Bearbeiter:in (Name; Telefonnummer; E-Mail)

Geldinstitut	
IBAN	
BIC	

Befindet sich das Unternehmen überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörigen Unternehmens?

nein ja, zu Prozent

Teil II

Die Erstattung von Fahrgeldausfällen nach § 233 Absatz 1 SGB IX wird beantragt

nach dem pauschalen Prozentsatz des Landes Nordrhein-Westfalen
gemäß § 231 Absatz 4 SGB IX

nach dem von uns/mir nachgewiesenen erhöhten betriebsindividuellen Prozentsatz gemäß § 231 Absatz 5 SGB IX von %

Der **Abzug** in Höhe eines Drittels des vom Land NRW festgesetzten Prozentsatzes als Selbstbehalt erfolgt durch die Erstattungsbehörde.

Unterlagen über Verkehrszählungen sind als Anlage beigefügt.

Die Pflicht zu unentgeltlichen Beförderung der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen gem. § 228 SGB IX wurde im Erstattungszeitraum erfüllt und wird auch im Zeitraum, für den Vorauszahlungen beantragt werden, eingehalten im

Linienverkehr mit Straßenbahnen und Obussen (§ 230 Absatz 1 Nr. 1 SGB IX).

Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) auf Linien, bei denen die Mehrzahl der Beförderungen eine Strecke von 50 km nicht übersteigt (§ 230 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX).

Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 43 PBefG auf Linien, soweit von der Einhaltung der Vorschriften über die Beförderungsentgelte keine Befreiung erteilt worden ist (§ 230 Abs. 1 Nr. 2 SGB IX).

sonstigen Linienverkehr (§ 230 Abs. 1 Nr. 3 - 7 SGB IX).

Im Einzelnen wird dazu auf den **Nachweis A** verwiesen.

Die angegebenen Fahrgeldeinnahmen stammen ausschließlich aus dem o.a. Linienverkehr. Eine Bescheinigung über die Fahrgeldeinnahmen (**Nachweis B**) ist diesem Antrag beigefügt.

Auf den Erstattungsbetrag für das Jahr

wurden bereits Vorauszahlungen in Höhe von _____ EUR gewährt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag und in den Anlagen wird versichert.

Wir verpflichten uns,

- a) eine durch Vorauszahlung gegenüber der später rechnerisch ermittelten Erstattung ggf. eingetretene Überzahlung zurückzuzahlen und
- b) zu Unrecht erhaltene Beträge (Erstattungen/Vorauszahlungen zurückzuzahlen und vom Tage der Auszahlung bis zum Tage der Rückzahlung mit 5 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen.

Unterschrift(en)

Name und Anschrift des Unternehmers

1. **What is the primary purpose of the study?** (Please check one box)

Anlage zum Antrag vom

1. **What is the primary purpose of the study?**

Nachweis A

über den Nahverkehr gemäß § 230 Absatz 1 SGB IX, für den eine Erstattung beantragt wird

Zeitraum:

von bis

Nummer 1 Linienverkehr mit Straßenbahnen und Obussen im Sinne des PBefG (§ 230 Absatz 1 Nr. 1 SGB IX).

Nummer 2a Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) auf Linien, bei denen die Mehrzahl der Beförderungen eine Strecke von 50 km nicht übersteigt (§ 230 Absatz 1 Nr. 2 SGB IX).

Nummer 2b Öffentlicher Personenverkehr im Sonderlinienverkehr mit Kraftfahrzeugen nach § 43 PBefG, soweit von der Einhaltung der Vorschriften über die Beförderungsentgelte keine Befreiung erteilt worden ist (§ 230 Absatz 1 Nr. 2 SGB IX)

Nummer 3 - 7 sonstiger öffentlicher Personenverkehr gemäß (§ 230 Absatz 1 Nr. 3 - 7 SGB IX)

(*) wenn zutreffend, bitte ankreuzen

Nummern s.o.	Linien- Nummer	Ausgangs-und Endpunkt	Genehmigung erteilt am	Ländergrenzen übergreifender Verkehr (*)	Strecken- länge (km)

(*) wenn zutreffend, bitte ankreuzen

Name und Anschrift des Unternehmers

Anlage zum Antrag vom

Nachweis B

über die Fahrgeldeinnahmen aus dem Verkehrsbetrieb gemäß § 231 Absatz 2 SGB IX

im Zeitraum/Kalenderjahr:

Gesamteinnahmen gem. § 231 Absatz 2 SGB IX in Euro:

- in Worten -

Fahrgeldeinnahmen im Sinne dieser Bestimmung sind alle Erträge aus dem Fahrkartenverkauf zum genehmigten Beförderungsentgelt. Sie umfassen auch Erträge aus der Beförderung von Handgepäck, Krankenfahrstühlen, sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln und Tieren sowie aus erhöhten Beförderungsentgelten.

Bei Einnahmen, deren Zuordnung sich nicht ohne weiteres erschließt, insbesondere auch bei Zahlungen der öffentlichen Hand, ist die Zuordnung zu den Fahrgeldeinnahmen gesondert zu begründen.

Keine Fahrgeldeinnahmen gemäß der Erstattungsrichtlinie NRW 2012 sind insbesondere:

- a) Globalsubventionen und Zuschüsse aus öffentlichen Kassen, die nicht umsatzsteuerpflichtig sind
- b) Zahlungen zur Erstattung der Fahrgeldausfälle nach §§ 228 ff. SGB IX
- c) Einnahmen nach der Freistellungsverordnung
- d) sonstige leistungsbezogene Zahlungen, z. B. Ausgleich für unterlassene Tariferhöhungen, Ausgleichsleistungen für Mindereinnahmen als Folge von Kooperationen für die Einrichtung oder Unterhaltung bestimmter Betriebsleistungen – für verbundbedingte Mindererlöse – oder für die Durchführung tariflicher Sonderangebote (Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste), Zahlungen Dritter für Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Zuschläge im Bedarfsverkehr, sofern sie von allen Fahrgästen erhoben werden
- e) Verlusteinnahmen oder ähnliche Ausgleichszahlungen aufgrund des § 11a ÖPNVG NRW (bis 31.12.2010 § 45a PBefG) für die vergünstigte Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen im Ausbildungsverkehr
- f) Fahrgeldeinnahmen aus Linienverkehren gemäß § 42 PBefG, die kein Nahverkehr im Sinne des § 147 Absatz 1 Nummer 2 SGB IX bzw. diesem nicht gleich zu achten sind; tarifliche Abgeltungen für solche Verkehre
- g) Einnahmen aus Sonderlinienverkehre nach § 43 PBefG (Schülerfahrten, Berufsverkehr, Marktverkehr und Beförderung von Theaterbesuchern), bei denen gemäß § 45 Abs. 3 PBefG auf die Einhaltung der Vorschriften über die Beförderungsentgelte und Bedingungen ganz oder teilweise verzichtet wurde
- h) Zahlungen für Rentner und andere bevorzugte Personengruppen
- i) Einnahmen aus Personenbeförderungen gemäß § 46 PBefG (z.B. Ausflugsfahrten) und Sonderfahrten mit Straßenbahnen
- j) sonstige Einnahmen aus Zeitungs- und Postgutbeförderungen und aus dem Transport von Fahrrädern, Fahrzeuge (z. B. bei Fähren) und Frachten
- k) Erlöse aus dem Verkauf von Fahrplänen und sonstigen Artikeln
- l) Wagenreinigungsgebühren, Schadensersatzleistungen an die Verkehrsunternehmen infolge von unverhältnismäßiger Beanspruchung der Einrichtungsgegenstände des Verkehrs-mittels, Vandalismus u. Ä.
- m) Fundsachenerlöse
- n) abzuführende Ausgleichsbeträge für bundeseigene Verkehrsunternehmen
- o) Einnahmen aus der Vermietung von Reklameflächen
- p) Einnahmen aus Fahrten, die gemäß §§ 46 - 49 PBefG Gelegenheitsverkehre sind
- q) uneinbringliche Beförderungsentgelte
- r) fiktive Einnahmen für kostenlose Fahrscheine an Besucher, politische Mandatsträger sowie aus Kulanzgründen und zu Werbezwecken (und ggf. weitere), aus in Verlust geratenen Fahrscheinen und aus Umsatzerlösen von Rabattierungen

- s) abzuführende Fahrgeldeinnahmen im Rahmen der kommunalen Einnahmeaufteilung sowie enthaltene Einnahmeanteile, die wegen der Verteilung von Fahrgeldeinnahmen zwischen Verkehrsunternehmen aus bilateralen Verträgen abzuführen sind
- t) Einnahmen aus dem Verkauf von Zusatzwertmarken 1. Klasse bei Zeitfahrausweisen und Einnahmenanteile für die 1. Klasse-Nutzung bei Zeitfahrausweisen
- u) Einnahmenanteile für 1. Klasse-Nutzung und Fahrradmitnahme aus dem Verkauf von Zusattztickets im Einzelverkauf und mit Mehrfachnutzung (der Anteil muss mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt werden)
- v) Bearbeitungsgebühren jeder Art
- w) Provisionen für Fahrkartenverkäufe
- x) der erstattete Aufwand aus dem Beitreiben von Mahnverfahren und Inkasso
- y) der Ansatz einer nicht entrichteten Steuer (Umsatzsteuer) auf erhöhtes Beförderungsentgelt
- z) Einnahmen aus Kombitickets, soweit der Anteil der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen bei der Fahrkostenkalkulation nicht kostenmindernd berücksichtigt wurde sowie die Einnahmenbestandteile, die über den Fahrgeldanteil hinausgehen (Eintrittsgelder).

Übertrag der geltend gemachten Fahrgeld-einnahmen in Euro von Seite 1 des Nachweises B:

Die im Erstattungsantrag genannten Fahrgeldeinnahmen im Sinne des § 231 Absatz 2 SGB IX sind ausschließlich aus dem in § 230 Absatz 1 SGB IX als Nahverkehr definierten Personenverkehr erzielt worden. Es wird ferner ausdrücklich bestätigt, dass in den geltend gemachten Fahrgeldeinnahmen keine nach Nummer 4.3 der Richtlinie zur Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr nach § 231 des Neunten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - (Erstattungsrichtlinie NRW 2012) vom 20.01.2012 ausgeschlossenen Einnahmen eingeflossen sind.

Die genannten Fahrgeldeinnahmen sind ausschließlich aus dem in Nachweis A aufgeführten öffentlichen Personenverkehr erzielt worden.

Die Übereinstimmung mit der Finanzbuchhaltung und dem Jahresabschluss wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel

(Wirtschaftsprüfer /
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
vereidigter Buchprüfer / Steuerberater)